

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Juni 2018

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Verwaltung die zusätzliche Aufnahme der beiden Tagesordnungspunkte *10.1 Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 19.06.2018* sowie *12.8 Ermächtigung des Bau- und Umweltausschusses zur Vergabe von Aufträgen*. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Beschlüsse über die Niederschriften der Sitzungen vom 15.03.2018 und 03.05.2018

1. Zu der Niederschrift vom 03.05.2018 beantragte die SPD-Fraktion folgende Ergänzung zu TOP 7, 2. Abschnitt: *„Aus seiner Sicht zielen die IKZ-Bemühungen des Innenministeriums auf freiwillige Zusammenschlüsse von Kommunen hinaus. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, die hier zunächst in der Arbeitsgruppe ernsthaft diskutiert werden müsste, ob wir die Gemeinde Perl aufrechterhalten möchten.“*

2. Zu den von Mitglied Keren beantragten Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift vom 15.03.2018 wurden von der Verwaltung folgende Formulierungsvorschläge gemacht:

- **Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde:** *„Herr Keren erklärt zu der Fragestellung von Herrn Fontaine, dass er seit Jahren ohne wesentlichen Erfolg eine rechtzeitige Projekt-, Projektablauf- und Zeitplanung samt Klärung ggf. bestehender Risiken bzgl. der Organisation der Maßnahme (z. B. Bauleitung, Übergang alter/neuer Sportplatz nach Grundstücksverkauf), der technischen Ausführungsplanung (Natur- oder Kunstrasen, Ausstattung Clubheim, Ableitung des Auffangbeckens Hammelsberg), der geologischen Gegebenheiten des vorgesehenen Neubaubereichs (Bodenbeschaffenheit, Drainage) sowie eine generelle Risikoabschätzung für den zukünftigen Verlauf des Projektes fordere.“*
- **Zu TOP 4 Bauleitplanung für den Ortsteil Perl – Bebauungsplan „Seniorenresidenz und betreutes Wohnen am Hammelsberg“ – Abwägung und Satzungsbeschluss:**
 1. *„Auf die Wortmeldung von Ratsmitglied Keren eingangs der Beratung dieses Punktes schlägt der Vorsitzende vor, zunächst die Abwägungsvorschläge des Büros Kernplan zu beraten und weitere Wortmeldungen zuzulassen.“*
 2. *„Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in der Sitzung am 01.03.2018 mit dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung des B-Plan Entwurfes befasst. Mit den eingereichten Stellungnahmen der Bürger hat er sich nicht befasst und hierzu folgende Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen.“*
 3. *„Die Anlagen 1 bis 4 zum Durchführungsvertrag waren nicht beigelegt.“*
 4. *Zu 1. Verfahren: Die bei diesem Punkt von Herr Keren gestellte Frage, wie sich der Widerspruch zwischen der Aussage in der Stellungnahme der Gemeinde, dass die Verkehrserschließung der neuen Seniorenresidenz ausschließlich über die Saarburger Straße stattfindet mit der Tatsache, dass die Saarburger Straße nicht Gegenstand des Verkehrsgutachtens ist, erkläre, wurde von Frau End später mit dem Hinweis auf die zwischen den beiden Verkehrsgutachtern erfolgten Abstimmung beantwortet. Danach erklären Herr Fixemer für die SPD-Fraktion und Herr Ollinger für die CDU-Fraktion ihre Zustimmung.*

5. Vor dem Beschluss: *Nach der im Rahmen der Abwägung vom Gemeinderat erfolgten Ablehnung der Eingaben von 109 Bürgern, die vom Büro Kernplan zu fünf „Schwerpunktthemen“ zusammengefasst worden waren, stimmt der Gemeinderat den von Kernplan vorgelegten Abwägungsvorschlägen zu.*

Daraufhin erklärt Herr Keren gegenüber dem Vorsitzenden, dass bisher lediglich die Stellungnahme von 109 Bürgern beraten und Stellungnahmen B1, B2, B3, B4, B5, und B6, jeweils einschl. der zugehörigen Abwägungsvorschläge, weder vorgestellt noch beraten worden seien. Er erinnert den Vorsitzenden des Weiteren daran, dass seine Wortmeldung vom Beginn der Sitzung bezüglich des Beschlussvorschlages, der finanziellen Auswirkungen, der Unterschiede in den Fassungen der B-Plan-Begründung, des Durchführungsvertrages und der Satzung, zur Veröffentlichung der vorgebrachten Bürger-Stellungnahmen auf der Internetseite der Gemeinde sowie zu Unklarheiten bei der Entwässerung noch offen sei

Dazu stellt der Vorsitzende fest, dass der Satzungsbeschluss gefasst und die Beratung des Punktes damit beendet sei.

Abschließend erklärt Herr Keren, dass die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht ordnungsgemäß verlaufen sei, weil nicht alle Stellungnahmen der Bürger behandelt worden seien, die Stellungnahmen der TÖB weder dem Bau- und Umweltausschuss noch dem Gemeinderat vorlägen und seine Wortmeldungen nicht behandelt worden seien.

Beschluss:.

1. Die Niederschrift vom 03.05.2018 wird mit der von Mitglied Fixemer beantragten Ergänzung zu TOP 7 genehmigt.

2. Die Niederschrift vom 15.03.2018 wird mit den einzelnen Formulierungsvorschlägen der Verwaltung zu den von Mitglied Keren eingereichten Änderungen/Ergänzungen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 4 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: Einstimmig.

Zu 2: Hier erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden jeweils eine Einzelabstimmung zu den o. g. Formulierungsvorschlägen wie folgt:

Zu TOP 2: Drei Gegenstimmen, fünf Enthaltungen.

Zu TOP 4: 1. Zwei Gegenstimmen, eine Enthaltung.

2. Eine Gegenstimme, fünf Enthaltungen.

3. Zwei Gegenstimmen, sechs Enthaltungen.

4. Zwei Enthaltungen.

5. Eine Gegenstimme, 6 Enthaltungen.

Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Ratsmitglied Karl-Heinz Raczek hat mit Wirkung vom 24. Mai 2018 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat erklärt.

Nachfolger auf der Gebietsliste des Wahlvorschlages der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Herr Christian Schramm aus Perl. Herr Schramm wurde mit Schreiben vom 24. Mai 2018 hierüber informiert und hat zwischenzeitlich erklärt, dass er das Mandat annimmt. Herr Schramm ist damit ab dem 28. Mai 2018 Mitglied des Gemeinderates.

Herr Schramm wird vom Vorsitzenden gemäß § 33 Abs. 2 KSVG vor Amtsantritt in öffentlicher Sitzung per Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Neuwahl der Schiedspersonen für die Schiedsbezirke Besch und Nennig

Der Ortsrat Besch schlägt vor, Herrn Günter Leuck zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk 1 zu wählen.

Der Ortsrat Nennig schlägt vor, Herrn Kurt Sausy zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk 2 zu wählen.

Mit der entsprechenden Zustimmung des Gemeinderates ergäbe sich folgende Besetzung der Schiedsämter für die jetzt bevorstehende Amtsperiode:

Schiedsbezirk 1 Besch: Günter Leuck, Besch.

Schiedsbezirk 2 Nennig: Kurt Sausy, Nennig.

Schiedsbezirk 3 Oberperl/Perl/Sehndorf: Christoph Leg, Perl.

Schiedsbezirk 4 Sinz/Tettingen-Butzdorf/Wochem: Dr. Olaf Roller, Tettingen.

Schiedsbezirk 5 Borg/Büschdorf/Eft-Hellendorf/Oberleuken-Keßlingen-Münzingen: Robert Nittler, Eft.

Beschluss:

Neuwahl von Herrn Günter Leuck aus Besch zum Schiedsmann des Schiedsbezirks 1 und von Herrn Kurt Sausy aus Nennig zum Schiedsmann des Schiedsbezirks 2.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Perl - Vorstellung und Annahme des Entwurfes

Das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Perl wurde von Herrn Dr. Schreiber, ISO-Plan, Saarbrücken im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt und sehr eingehend beraten; eine Empfehlung an den Gemeinderat wurde nicht beschlossen. Der Ausschuss hat sich jedoch mehrheitlich für die Annahme des Konzeptes ausgesprochen.

Dr. Schreiber ist zur Sitzung anwesend und stellt dem Gemeinderat das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Perl vor und geht dabei auf folgende Punkte ein:

1. Hintergrund und Ziel

- Reise- und Tourismusziel (Mosel, Weinbau).
- Kundenzustrom aus Frankreich und Luxemburg, Folge: überdurchschnittliche Entwicklung des Einzelhandels.
- Anfragen für weitere Einzelhandelsansiedlungen in Perl.
- Koordination der Ansiedlungen durch Einzelhandelskonzept.
- Informelle Planung zur Dokumentation des Planungswillens der Gemeinde bzgl. des Einzelhandels.

2. Rahmenbedingungen:

- Bevölkerungszuwachs von 29 % (2004 – 2017).
- Aktuell rund 8.800 Einwohner davon 2.500 Luxemburger, Trend bis 2030: +14 %.

Wirtschaft und Beschäftigung

- Einzelhandel.
- Tourismus (Weinbau, Wandern, Radfahren, Einkaufen).
- Transportwesen.

3. Sonderstatus der Gemeinde Perl

Landesentwicklungsplan „Siedlung“

- Lage im Handlungsraum Obermosel.
- Günstige Standortbedingungen.
- Vielversprechende Entwicklungsimpulse.

4. Kennzahlen des Einzelhandels

- 60 % periodischer Bedarf.
- Ausstattung und Kaufkraftbindungsquoten weit über dem grundzentralen Bedarf.
- Zuflüsse für Lebensmittel, Drogeriewaren.
- Abflüsse in den WG Elektronik, Baumarktsortimente, Einrichtungsbedarf.

5. Einzugsgebiet

- Angenommene Mindestreichweite Gemeinde Perl: 15 Min. PKW-Fahrzeit.
- Hohes Nachfragepotenzial durch ausländische Kundschaft.
- 41.800 Einwohner, davon 59 % im Ausland.
- Kaufkraft insgesamt: 946 Mio. €, davon 70 % aus dem Ausland.

6. Erweiterungspotenzial durch Grenzlage

Lebensmittel

- Verkaufsfläche für Nahrungs- und Genussmittel auf 10.000 m² begrenzen.
- Vorrangig zur Verbesserung der Nahversorgung in unterversorgten Ortsteilen.
- Nachrangig betriebsbedingte Erweiterungen/Neuansiedlung in Perl.

Drogeriewaren

- Verkaufsfläche auf 3.500 m² begrenzen, Erweiterung nur noch in Nennig.

Sonstige Warengruppen

- Potenzial für Gartenmarkt (außerhalb des ZVB).
- Ansonsten kein Potenzial für weitere großflächige Märkte.
- Keine weiteren Bekleidungs- und Schuhgeschäfte.
- Ausnahme: Kleinflächige Geschäfte im ZVB Ortskern Perl weiterhin zulässig.

7. Städtebauliche Analyse

Zentraler Versorgungsbereich

- Städtebaulich integrierte Lage im Ortszentrum.
- Einheitliche städtebauliche Struktur ohne Zäsuren.
- Besondere Gestaltung des öffentlichen Raums.
- Hohe Dichte von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieeinrichtungen.
- Magnetbetriebe mit hoher Kundenfrequenz.
- Fußläufige Erreichbarkeit.
- Entsprechende Festsetzung in der Bauleitplanung.

Versorgungsbereich westliche Trierer Straße

- Fachmarkttagglomeration.
- Schwerpunkt Nahversorgung.
- Der Bereich erfüllt die Kriterien für ZVB, wenn er gestalterisch und baulich aufgewertet wird.

Sonstige Standorte

- Einzelhandelseinrichtungen in Gewerbegebiet Besch.
- Geplante Einzelhandelseinrichtungen in Ortsrandlage von Nennig.
- Einige wenige nahversorgungsrelevante, kleinflächige Geschäfte in den Ortsteilen Perl wie z. B. Metzgerei- oder Bäckerei-Filialen, Dorf- und Hofläden.

8. Leitbild und Vision

- Umfassende ökonomische Chancen durch die Grenzlage.
- Chancen und Potenziale der Grenzlage im Handlungsraum Obermosel strategisch nutzen.
- Außergewöhnliche Einzelhandelsentwicklung.

9. Oberziele für Handel und Tourismus

- Nutzung der ökonomischen Chancen und Potenziale des Einkaufstourismus, der sich aus der Grenzlage am Dreiländereck entwickelt hat.
- Erhalt und Stärkung der grundzentralen Versorgungsfunktion und einer möglichst wohnungsnahen Grundversorgung für die eigene Bevölkerung.

10. Erarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen

- Aufbau von Perl als besonderes, attraktives und einzigartiges Einkaufs- und Gastronomieziel in der Region Obermosel.
- Synergien Handel und Tourismus stärker nutzen.
- Einkaufen, Gastronomie, Wein koppeln.
- Werbung für den Einkaufsort im Einzugsbereich.
- Durchgängig mehrsprachig präsentieren.

Nach der Vorstellung des Einzelhandelskonzeptes weist der Vorsitzende darauf hin, dass nach erfolgter Abstimmung mit der Landesplanung nochmals eine Information im Bau- und Umweltausschuss zum Sachverhalt stattfindet und abschließend die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

Fraktionsvorsitzender Ollinger schlägt vor, zunächst Verständnisfragen zu entwickeln, bevor über weitere Einzelheiten diskutiert werden und bittet weiterhin darum, den GR-Mitgliedern die Stellungnahme der Landesplanung schon jetzt zugänglich zu machen, um den Entwicklungsprozess nachvollziehen zu können. Der Vorsitzende bestätigt diese Vorgehensweise.

Fraktionsvorsitzender Fixemer führt aus, dass der vorgetragene Inhalt weitestgehend den Vorstellungen der SPD-Fraktion entspreche, bis auf die Entwicklung des Gewerbegebietes Besch.

Mitglied Keren erkundigt sich, ob die Ortsräte in der Angelegenheit bereits beteiligt wurden und eine Veröffentlichung im Internet erfolgte. Nach Aussage des Vorsitzenden erfolge durchaus die Beteiligung der Ortsräte sowie die öffentliche Bekanntmachung sobald der Gemeinderat seine Zustimmung zur Umsetzung des Vorhabens signalisiert habe.

Weiterhin bittet Herr Keren darum, die Risiken der im Konzept erwähnten Grenzlage darzustellen.

Beschluss:

Eine erneute Vorstellung und Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses. Die Stellungnahme der Landesplanung wird den einzelnen Mitgliedern zugesandt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

Bauleitplanung für den Ortsteil Oberperl - Aufstellung Bebauungsplan gem. § 13 b

BauGB für den Bereich "Tiergarten" - Entwurf B-Plan

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Tiergarten“ im Ortsteil Oberperl hat sich im Rahmen einer Grundstücksangelegenheit der Ausschuss bereits in seiner Sitzung am 08.05.2017 befasst und dem Gemeinderat empfohlen, zur Regelung der Grundstücksfrage Baurecht auf diesen Flächen zu schaffen.

Unabhängig vom Verfahrensstand zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) Teilbereich „Siedlung“ könnte für diese Fläche, die im Eigentum der Gemeinde ist, ein Bebauungsplan nach § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Der formelle Aufstellungsbeschluss vom 06.02.2018 wurde am 15.02.2018 öffentlich bekanntgemacht; mit der Bekanntmachung wurde das Verfahren nach BauGB eingeleitet. Nach Beteiligung des Orsrates Oberperl, der sich für die Planungsvariante mit der Ausweisung von 6 Baustellen entschieden hat, wurde der Entwurf des Bebauungsplanes erstellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte im Rahmen einer Sitzung des Orsrates Oberperl am 02.05.2018, womit gleichzeitig die Beteiligung des Orsrates gegeben ist.

Der Gemeinderat hat am 03.05.2018 entschieden, zu prüfen inwieweit man zusätzliche Flächen, die der Gemeinde zum Kauf angeboten wurden, in den Geltungsbereich mit einbeziehen kann. Dies ist problematisch, da zum einen hier ein erheblicher Höhenunterschied zwischen den beiden Bereichen eine Erschließung sehr schwierig macht und zum anderen die Grenze des Plangebietes dann sehr nah an das Naturschutzgebiet Hammelsberg heranrücken würde. Dies wird vom LUA kritisch gesehen und würde zu einer weitergehenden Prüfung im Rahmen der Beteiligung der TÖB führen.

Der Vorsitzender schlägt vor, zunächst den aufgestellten B-Plan über die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Fläche zu beschließen und dann in einem zweiten Schritt zu prüfen, ob die der Gemeinde zum Kauf angebotenen Flächen in den Geltungsbereich miteinbezogen werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den B-Plan-Entwurf (§13 b BauGB) nach Anhörung des Orsrates an und beschließt die öffentliche Auslegung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, drei Enthaltungen.

Bauleitplanung für den Ortsteil Oberperl - Bebauungsplan "Ortslage Oberperl" - Annahme Entwurf zur Öffentlichen Auslegung

Mit dem Bebauungsplanentwurf „Ortslage Oberperl“ hat sich der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 30.05.2018 sehr eingehend befasst und einige offene Fragen hierzu erörtert und abschließend die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, den B-Plan Entwurf in der sich daraus ergebenden Fassung öffentlich auszulegen.

Bis zur Sitzung des Gemeinderates sollten noch einige Fragen geprüft und soweit möglich geklärt werden; dies ist u.a. die Breite der Planstraße „A“, sowie die Bebaubarkeit des links an die Kapelle angrenzenden Grundstücks.

Herr Heinke vom Büro Paulus & Partner ist zur Sitzung anwesend und erläutert die vorgenommenen Änderungen aufgrund der vom Bau- und Umweltausschuss genannten Anregungen zum Bebauungsplan:

- die Baufläche unterhalb der Kapelle,
- die Vermaßung (Breite) der Planstraße „A“ sowie
- der Bezugspunkt für die Höhenbegrenzung ist neu dargestellt.

Die Bestimmung unter Ziff. 4.3 der Textfestsetzungen ist neu und dann verständlicher zu formulieren; es ist klarzustellen, dass immer mindestens 2 Wohnungen zugelassen sind.

Mitglied Kerpen hat aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt teilgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes in der vorliegenden Fassung an und beschließt die öffentliche Auslegung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

Neu-Inszenierung Moselradweg durch Audiostationen

Zur In-Wert-Setzung und Erlebnisinszenierung des Mosel-Radwegs hat die Mosellandtouristik GmbH gemeinsam mit einem professionellen Anbieter (Fa. LAUSCHTOUR – Audioguides & Apps) ein neues Inszenierungs- und Vermarktungskonzept für den Moselradweg entwickelt. Der Moselradweg zählt aktuell noch zu den besten 10 Fern-Radwegen in Deutschland, hat aber in den letzten Jahren im direkten Vergleich einige Plätze eingebüßt.

Zur Steigerung der Erlebnisqualität sollen entlang der gesamten Wegstrecke von Perl bis Koblenz im Abstand von 6-8 km Audiostationen (sog. Lauschpunkte) eingerichtet werden. Hier werden per Smartphone-APP (Android und Apple) journalistisch recherchierte Mini-Reportagen kommuniziert, um gezielt Besonderheiten und Highlights an der Wegstrecke zu präsentieren. Auf der Perler Wegstrecke von Perl bis zur Grenze RLP bieten sich 2 Lauschpunkte an: Moselufer Perl mit geschichtlichem Hintergrund Europa/Schengen sowie Moselufer Nennig Natura 2000 Fläche Kiesweier und Sehenswürdigkeiten Nennig (Mosaik, Tumulus etc.). Das Projekt soll zu Beginn der Saison 2019 fertig umgesetzt sein. Eine mögliche Ausweitung auf gemeindeeigene Radstrecken (Römerrunde, E-Velo Route) ist zu empfehlen.

Nach Aussage des Vorsitzenden liege der Vorteil der Neu-Inszenierung darin, durch entsprechende Werbung auf einzelne Tourismuspunkte in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde aufmerksam zu machen.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anfragen, Informationen und Verschiedenes

Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 19.06.2018

Am 19.06.2018 findet die nächste Verbandsversammlung des EVS statt.

Fraktionsvorsitzender Ollinger moniert die kurzfristige Einladung zur Verbandsversammlung. Diese müsse rechtzeitig versendet werden, um den Gemeinderat beteiligen zu können. Darauf sei bei der Verbandsversammlung hinzuweisen.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; dies wird so zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt folgende Auftragsvergaben:

- Putz- und Malerarbeiten im Rahmen der Sanierung des Gebäudes 1928 der Grundschule Dreiländereck Perl an die Firma Burgard aus Homburg.
- Putz- und Malerarbeiten im Rahmen der Sanierung der Kita Leukbachtal in Oberleuken an die Firma Szymanski aus Saarbrücken.
- Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsarbeiten im Rahmen der Sanierung der Kita Leukbachtal in Oberleuken an die Firma Kohn aus Perl-Besch.
- Elektroarbeiten im Rahmen der Sanierung der Kita Leukbachtal in Oberleuken an die Firma Team Schramm aus Ellange.